

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines
 - 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für alle Vertragsverhältnisse zwischen der mmb media agentur ag, im folgenden mmb genannt und dem Auftraggeber verbindlich, sofern sie im Angebot, im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung von mmb als anwendbar erklärt und dem Besteller übergeben werden.
 - 1.2. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen oder andere vorformulierte Vertragsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche Bedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Vertrag dennoch durchgeführt wird.
 - 1.3. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von mmb schriftlich bestätigt werden.
 - 1.4. mmb behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. mmb wird dem Auftraggeber eine solche Änderung umgehend mitteilen. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vom Auftraggeber angenommen. Bei Erteilung eines neuen Auftrages gelten die aktuellen AGB's auch für alle bestehenden Aufträge.
 - 1.5. Alle Vereinbarungen, Vertragsänderungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung. Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden, sind der Schriftform gleichgestellt.
 - 1.6. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Alle Angebote von mmb sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn mmb eine Annahmeerklärung oder Bestellung des Auftraggebers schriftlich bestätigt hat. Der Vertrag kommt auch zustande, wenn mmb mit der Ausführung des Auftrages beginnt.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

- 3.1. mmb bietet individuelle und ganzheitliche Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Media und Kommunikation an. Neben der Entwicklung fundierter Konzepte und Strategien umfasst das operative Leistungsportfolio insbesondere, aber nicht ausschliesslich:

- Klassische Medien (TV/Kino, Radio, Print, Plakat, Handelsmarketing)
- Paid Advertising (Search Advertising, Google Shopping, Social-, Video-, Display- und Programmatic Advertising)
- Inbound Marketing (Social Media, SEO & SXO, GEO, Content Marketing, Web & UX)
- Digital Analytics (Google Analytics, Google Tag Manager, Looker Studio, Call Tracking)

Die Gesamtheit dieser Leistungen wird nachfolgend zusammenfassend als "Dienstleistungen" oder "Werbekampagnen" bezeichnet.

- 3.2. Art und Umfang der individuellen Dienstleistungen werden vertraglich zwischen dem Auftraggeber und mmb festgehalten. Paketpreise werden durch das Media-Budget & den Umfang der Dienstleistungen bestimmt. Dienstleistungspakete mit Pauschalpreisen werden monatlich durch die effektiven Leistungsdaten definiert.
- 3.3. mmb erbringt keine exklusiven Dienstleistungen für einzelne Branchen oder geografische Gebiete. mmb behält sich das Recht vor, auch Mitbewerber des Auftraggebers zu betreuen, wird hierbei jedoch nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines anderen Auftraggebers geben.

4. Mitwirkung

- 4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit mmb die vertraglichen Leistungen erbringen kann. Insbesondere wird er alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen erteilen.
- 4.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Leistungen von mmb unverzüglich zu prüfen und Mängel umgehend schriftlich zu rügen. Nimmt mmb auf Wunsch des Auftraggebers eine Fehlersuche vor und stellt sich heraus, dass keine Fehler vorliegen oder die Fehler ausserhalb des Verantwortungsbereiches von mmb liegen, kann mmb den Aufwand in Rechnung stellen.
- 4.3. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten oder Vorleistungen nicht rechtzeitig nach, bleibt der volle Vergütungsanspruch von mmb bestehen; selbst dann, wenn der Auftrag infolge der fehlenden oder verspäteten Mitwirkung nicht komplett abgeschlossen oder geschaltet werden kann. Alle durch die Verzögerung oder den späteren Projektabschluss entstehenden Mehraufwände trägt der Auftraggeber; diese werden von mmb nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Weisungen und Vertragsänderungen

- 5.1. Die im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlichen Weisungen (inkl. Vertragsänderungen) können vom Auftraggeber schriftlich oder mündlich erteilt werden. Werden mündliche Weisungen erteilt, so ist der Auftraggeber gehalten, diese unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
- 5.2. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Weisungen, welche eine Änderung des Vertrags bewirken, zu Preis- und/oder Terminanpassungen führen können. mmb informiert den Auftraggeber über etwaige Vertragsänderungen (inkl. Preis- und/oder Terminanpassungen) nach Erhalt einer schriftlichen Weisung bzw. Bestätigung.
- 5.3. Möchte der Auftraggeber den weisungsberechtigten Personenkreis auf bestimmte Personen beschränken, so hat er dies mmb schriftlich mitzuteilen. Ansonsten darf mmb davon ausgehen, dass sämtliche Personen des Auftraggebers (einschliesslich allfälliger Hilfspersonen des Auftraggebers) zur Erteilung von Weisungen ermächtigt sind.

6. Drittparteien

- 6.1. mmb kann Drittparteien (Medien, Lieferanten, Freelancer, Vermarkter etc.) hinzuziehen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag als Unterbeauftragte arbeiten. mmb kann ferner Drittparteien im Namen des Auftraggebers beauftragen.
- 6.2. Die Rechnungen der unterbeauftragten Dritten werden dem Auftraggeber soweit nicht anders vereinbart direkt zur Überweisung weitergeleitet und der Auftraggeber ist verpflichtet, diese zu bezahlen.
- 6.3. Die Haftung von mmb dem Auftraggeber gegenüber für Fehler und Unterlassungen von unterbeauftragten Drittparteien ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 6.4. mmb darf den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf von ihr kontrollierte oder unter gemeinsamer Kontrolle stehende Gesellschaften (ohne Zustimmung des Auftraggebers) übertragen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Preise von mmb verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird, in Schweizerfranken, exkl. MWST. mmb verwendet für Kalkulationen und Zahlungen in Fremdwährungen den aktuellen Monatsmittelkurs von estv.admin.ch.
- 7.2. Beauftragte Zusatzleistungen verrechnet mmb zu einem Stundensatz von CHF 220.-. Regelmässige sowie unregelmässige Beratungs- und Standortbesprechungen, bei mmb oder dem Auftraggeber sowie über Telefon, Skype oder andere Kanäle, sind nicht in den vereinbarten Leistungen enthalten und werden zum regulären Stundensatz verrechnet. Die Reisezeit wird zum regulären Stundensatzes je Teilnehmer verrechnet.
- 7.3. Wird vom Auftraggeber eine Pausierung von monatlich wiederkehrenden Leistungen verlangt, gilt nachfolgende Formel zur Berechnung der monatlichen Gebühr. Bei Pausierungen, die kürzer als 30 aufeinanderfolgende Tage dauern, gilt die monatliche Leistung als erfüllt. Bei Pausierung eines ganzen Monats oder mehrerer Monate wird 50% der monatlichen Gebühr verrechnet. Bei Re-Aktivierung bestehender Kampagnen hat mmb infolge erhöhtem Monitoring im ersten Monat einen Mehraufwand zu erwarten. Dieser Mehraufwand kann ohne vorgängige Information verrechnet werden, jedoch maximal 50% der vereinbarten regulären monatlichen Gebühr.

- 7.4. Die Rechnungsstellung erfolgt standardmässig nach Vertragsabschluss. Laufende Kosten im Rahmen der Betreuung einer Werbekampagne können im Voraus oder nach abgeschlossenem Monat abgerechnet werden. Wird das Media-Budget über mmb einbezahlt, so erfolgt die Rechnungsstellung für den Gesamtbetrag im Voraus zuzüglich einer monatlichen Administrationspauschale von zwei Arbeitsstunden.
 - 7.5. Die Rechnungen der mmb sind innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzüge von Skonto, Spesen und Gebühren zur Zahlung fällig. Anderslautende Zahlungsbedingungen werden schriftlich im Voraus vereinbart.
 - 7.6. Gerät der Auftraggeber mit den Zahlungen an mmb in Verzug, ist mmb nach vorgängiger Information (Telefon, E-Mail, Mahnung) berechtigt, die davon betroffenen Leistungen inklusive Leistungen Dritter sofort zu sistieren. Dadurch entstehender Mehraufwand stellt mmb in Rechnung gemäss Ziffer 7.3. Die Wiederaufnahme der Leistungen und Reaktivierung von Konto-Zugängen erfolgt nach Bezahlung der offenen Rechnungen, einem Verzugszins von 5% p.a. für überfällige Rechnungen und einer Vorauszahlungsrechnung bis maximal drei Monate der vertraglichen Leistungen.
 - 7.7. Werden Leistungen Dritter, insbesondere Klickkosten für Suchmaschinenbetreiber, über mmb abgerechnet und gerät der Auftraggeber mit der Vergütung dieser Kosten in Verzug, so ist mmb nach vorgängiger Information (Telefon, E-Mail) berechtigt, die davon betroffenen Leistungen und Werbekampagnen sofort zu sistieren. Die Wiederaufnahme der Leistungen bestehender Werbekampagnen erfolgt nach Bezahlung der offenen Rechnungen. Diese Wiederaufnahme führt infolge erhöhtem Monitoring im ersten Monat zu Mehraufwand. Dieser Mehraufwand wird ohne vorgängige Information und zu maximal zusätzlich 50% der vereinbarten regulären monatlichen Gebühr verrechnet.
8. Urheberrechtliche Nutzungsbefugnisse
 - 8.1. Während der Vertragsdauer stehen dem Auftraggeber sämtliche von mmb für den Auftraggeber geschaffenen Inhalte zur Nutzung zur Verfügung. Die Urheberrechte und allfällige weitere Immaterialgüterrechte an diesen Werken verbleiben bei mmb.
 - 8.2. Nach ordentlicher Beendigung des Vertrages (vgl. Ziff. 10.1) ist der Auftraggeber berechtigt, die Werbekampagnen zu übernehmen, nicht aber bei einer Bedingung gemäss Ziffer 10.2.

9. Gewährleistung und Haftung

- 9.1. mmb übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistungen entsprechend der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung fachgerecht erfüllt werden. Da der Erfolg von Marketing- und Kommunikationsmassnahmen von zahlreichen externen Faktoren sowie Drittplattformen abhängt, übernimmt mmb keine Garantie für das Erreichen bestimmter wirtschaftlicher Ziele (z. B. Umsatz- oder Konversionsziele), konkreter Rankingpositionen in Suchmaschinen sowie spezifischer Reichweiten, Klickzahlen oder Platzierungen in digitalen oder klassischen Medien.
- 9.2. mmb haftet für etwaige weitere Schäden und Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 9.3. Die Beweislast bei Mängeln, für das Verschulden von mmb und für die rechtzeitige schriftliche Mängelrüge, liegt beim Auftraggeber.
- 9.4. Der Auftraggeber ist für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Begriffe und Inhalte seiner Seiten allein verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. mmb prüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte oder die Seiten des Auftraggebers Rechte Dritter verletzen.
- 9.5. mmb behält sich vor, Begriffe oder Aufträge abzulehnen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen die Netiquette verstossen. mmb führt jedoch keine eigene rechtliche Prüfung der Begriffe oder der auf den Seiten des Auftraggebers gehosteten/enthaltenen Inhalte durch. mmb ist nicht verpflichtet, Markenrechte Dritter zu recherchieren oder zu überwachen.
- 9.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mmb hinsichtlich aller Ansprüche Dritter, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Begriffe oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, vollumfänglich schadlos zu halten.

9.7. Die Haftung von mmb ist ausgeschlossen, wenn Hindernisse auftreten, die mmb trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet, ob diese bei mmb, beim Auftraggeber oder einem Dritten entstehen. So gewährleistet mmb unter anderem nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind. mmb haftet nicht, wenn Zulieferer oder Dienstleister ohne grobes Verschulden von mmb nicht ordnungsgemäss geliefert haben oder weil die von diesen gelieferten Software oder Netzdienstleistungen nicht ordnungsgemäss funktionieren. mmb übernimmt keine Haftung für Vorkommnisse höherer Gewalt, wie Ausfälle öffentlicher Stromnetze, Unfälle, Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr etc.

10. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 10.1. Die Laufzeit der Dienstleistung von mmb wird zwischen dem Auftraggeber und mmb vertraglich vereinbart. Falls nichts anderes vereinbart wird, gilt eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mit eingeschriebenem Brief aufgelöst werden.
- 10.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe für eine fristlose Auflösung des Vertrags durch mmb liegen unter anderem vor, wenn:
- der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, über ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder Ansprüche des Auftraggebers gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird;
 - der Vertragspartner Bestimmungen über die Zulässigkeit von Inhalten und Begriffen gegenüber Drittparteien nicht einhält oder gegen wesentliche Vertragspflichten, z.B. die Geheimhaltungspflicht (Ziff. 11) verstösst;
 - Dritte die Zulässigkeit der durch den Auftraggeber angemeldeten Begriffe und Seiteninhalte angreifen.

11. Datenschutz

- 11.1. Die mmb bearbeitet als Datenbearbeiter die Personendaten, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, in dem Umfang, wie dies die Erfüllung des Individualvertrags erfordert. Der Kunde sichert zu, dass solche Personendaten im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen erhoben und an die Agentur bekannt gegeben worden sind.

12. Geheimhaltung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von mmb oder im Auftrag von mmb handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt während der gesamten Dauer des Vertrages und während 3 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der mmb media agentur ag. Es gilt Schweizerisches Recht unter Ausschluss Schweizerischen internationalen Privatrechts.